



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundeskanzlei
3003 Bern

recht@bk.admin.ch

Ort, Datum Bern, 23.07.2015
Ansprechpartner/in Martin Bienlein

Direktwahl 031 335 11 13
E-Mail Martin.bienlein@hplus.ch

Änderung der Vernehmlassungsverordnung: Anpassung von Art. 15a RVOV

Sehr geehrter Frau Bundeskanzlerin Casanova
Sehr geehrte Damen und Herren

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 242 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen an 391 Standorten als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie über 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen.

Sie wollen die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 in Art. 15a Zusammenarbeit mit den Kantonen ändern. Das ist staatspolitisch nachvollziehbar, klammert aber jenen Teil der Zivilgesellschaft aus, an den auch Aufgaben in Gesetzen delegiert werden. Zum Beispiel sind im Krankenversicherungsgesetz (KVG), das unsere Mitglieder betrifft und ihre Tätigkeit massgeblich beeinflusst, Datenerhebungsaufgaben in Art. 22a, Tarifaufgaben in Art. 46 und 49, sowie Qualitätsaufgaben in Art 58 (präzisiert in Art. 77 KVV), an die Leistungserbringer oder Tarifparteien delegiert.

Wir bitten sie deshalb, Artikel 15a RVOV zu erweitern:

Art. 15a Zusammenarbeit mit den Kantonen und anderen Akteuren
„Betrifft ein Vorhaben des Bundes wesentliche Interessen der Kantone oder anderer Akteure, namentlich wenn die Kantone oder andere Akteure mit neuen Vollzugsaufgaben betraut werden sollen, so bezieht das zuständige Departement die zuständigen kantonalen oder interkantonalen Behörden, bzw. die betroffenen Akteure wie folgt ein: ...“

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor